



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf vom 18.09.2025

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Gemeinderat Geltendorf folgende Änderung seiner Geschäftsordnung vom 15.06.2020:

§ 1 Änderung

- (1) § 36 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Internetadresse „www.geltendorf.de/ortsrecht“ wird durch
„<https://www.geltendorf.de/bekanntmachungen>“ ersetzt.
- (2) Es wird folgender neuer § 36 Abs. 2 eingefügt:
„Abweichend von Absatz 1 Satz 1 erfolgen Bekanntgaben der Niederlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter der in Absatz 1 Satz 1 genannten Internetadresse und zusätzlich durch Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Gemeindetafeln befinden sich in
 1. Ortsteil Geltendorf (insgesamt 3 Anschlagtafeln; in der Bahnhofstraße beim Bahnhof, Schulstraße 13 vor der Gemeindeverwaltung, An der Bahnhofstraße in Höhe der Raiffeisenbank).
 2. Ortsteil Walleshausen (insgesamt 5 Anschlagtafeln; in Wabern bei der Bushaltestelle, Petzenhofen bei der Bushaltestelle, Walleshausen am Friedhof, Walleshausen in der Rosenstraße bei der Bushaltestelle und in Walleshausen beim Dorfplatz).
 3. Ortsteil Hausen (Anschlagtafel bei der Gaststätte Hief).
 4. Ortsteil Kaltenberg (insgesamt 3 Anschlagtafeln; im Mühlweg bei der Bushaltestelle, in der Von-Willibald-Straße bei der Bushaltestelle, in Jedelstetten).“
- (3) Der bisherige § 36 Abs. 2 wird neuer § 36 Abs. 3.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 18.09.2025 in Kraft.

Geltendorf, den 18.09.2025


Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

